



Entwicklungspsychologische Beratung (EPB)

Leistungsbeschreibung und Konzeption

1. Erläuterung und Ziele

Die **Entwicklungspsychologische Beratung**, kurz „**EPB**“ genannt, ist ein videogestütztes, lösungs- und ressourcenorientiertes Beratungskonzept zur Förderung der elterlichen Feinfühligkeit in der frühen Kindheit und richtet sich speziell an Eltern mit Babys und Kleinkindern. Es dient dem Aufbau einer gelungenen Eltern-Kind-Beziehung und einer sicheren emotionalen Bindung beim Kind. Diese gilt als ein wesentlicher Schutzfaktor bei späteren Belastungen und bei der Bewältigung von schwierigen Lebenssituationen. Durch die EPB soll Entwicklungs- und Verhaltensproblemen insbesondere bei noch diskreten Warnzeichen in der Interaktion zwischen Eltern und Kind vorgebeugt werden. Das Hauptziel der EPB ist die Beziehungsförderung zwischen Eltern und Kind und sie unterstützt Eltern im feinfühligem Umgang mit ihren Kindern.

Das Beratungsmodell basiert auf

- Grundlagen der interdisziplinären Säuglings-, Kleinkind- und Bindungsforschung
- neuesten entwicklungspsychologischen Erkenntnissen
- Erfahrungen bewährter Beratungskonzepte.

Die Beratung ist

- kurzfristig und niederschwellig durchführbar
- zeitlich begrenzt
- als Baustein in unterschiedliche Praxisfelder integrierbar.

Weitere Informationen unter www.entwicklungspsychologische-beratung.de und www.martha-muchow-institut.de.

2. Zielgruppen

Die Entwicklungspsychologische Beratung richtet sich gleichermaßen

- an unsichere und belastete Eltern
- an Eltern von Kindern mit Regulationsstörungen (Schreien, Schlafen, Füttern)
- an Familien mit Säuglingen und Kleinkindern in besonderen Lebenssituationen (Frühgeborene, Säuglinge mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen oder von diesen bedroht, entwicklungsverzögerte Kinder, Kinder minderjähriger und jugendlicher oder psychisch kranker Eltern, allein erziehender Mütter oder Väter)
- an Familien in besonderen Belastungssituationen
- an Familien, mit denen die Jugendhilfe im Rahmen stationärer oder ambulanter Hilfen bereits Kontakt hat
- zu Diagnosezwecken bei möglicher Kindeswohlgefährdung i.S. des § 8a SGBVIII
- an Familien mit entwicklungspsychologischem Interesse.

3. Arbeitsweise

Die Basis der Beratung ist eine wertschätzende Haltung gegenüber den Eltern. Akute Belastungssituationen verhindern häufig, dass Eltern ausreichend in emotionalen Kontakt mit ihrem Kind kommen und so in ihren elterlichen Kompetenzen und ihrer Feinfühligkeit eingeschränkt sind.

Durch die Videoarbeit

- steht die Perspektive des Kindes im Mittelpunkt
- werden die Eltern in der Beziehung zu ihrem Kind unterstützt
- erfahren sie etwas über die allgemeine Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern
- beobachten und verstehen sie die Fähigkeiten und Stärken ihres Kindes, werden in ihrer Elternrolle bestärkt und ihre Wünsche werden respektiert.

Die EPB bezieht darüber hinaus die durch Gegenwart und Vergangenheit der Eltern bestimmte Alltagsrealität mit ein.

Gegenwärtige Belastungen werden so thematisiert, dass die Eltern Schritte zur Veränderung, bzw. Bewältigung der Situation entwickeln können.

Durch den gemeinsamen Blick auf das Kind erkennen die Eltern sich selbst als Experten für sich und ihr Kind an. Die Beraterin „übersetzt“ die Signale des Säuglings/ Kleinkindes. Wenn die elterlichen Ziele eindeutig im Widerspruch zu den kindlichen Bedürfnissen stehen, müssen die daraus resultierenden Konsequenzen für Eltern und Kind thematisiert werden.

Gemeinsam mit den Eltern werden lösungs- und ressourcenorientierte Handlungsstrategien erarbeitet, die eine positive Eltern-Kind-Interaktion begünstigen.

Vorgehen

- Erstgespräch mit Auftragsklärung, lösungsorientiertes Anamnesegespräch
- kurze Videoaufnahme einer alltäglichen Interaktion zwischen Mutter/ Vater und Kind in familiärem Umfeld
- Analyse der Aufnahme durch die Beraterin
- Videofeedback, bei dem den Eltern ein Bild einer **gelungenen** Interaktion gezeigt und besprochen wird
- gemeinsam erarbeiten Beraterin und Eltern Beobachtungs- und Handlungsaufgaben für den Alltag
- Gespräche über Befindlichkeit der Eltern und Alltagsstrukturierung
- weitere Beratungsgespräche, um Alltags-Transfer zu begleiten
- Videoaufnahmen und Feedback werden ggf. während des Beratungsprozesses

wiederholt

- bei Bedarf können nach Rücksprache mit dem Jugendamt weitere notwendige Hilfen initiiert werden, evtl. in einem Hilfeplangespräch.

Die Besonderheit der Beratungsmethode liegt darin, dass die gezeigten Bilder die Eltern eher auf einer emotionalen Ebene erreichen, als dies rein sprachlich möglich wäre. Die Bilder überzeugen von der Wechselseitigkeit der Eltern und Kinder.

4. Organisatorische Voraussetzungen

- Der zeitliche Ablauf variiert je nach Beratungsverlauf.
- In der Regel findet die Videoaufnahme oder Beratung im häuslichen Umfeld der zu Beratenden statt. Falls nötig, auch in Beratungsräumen unserer Einrichtung.
- Grundvoraussetzung ist die Bereitschaft der Eltern zur Mitarbeit. Eltern können auch als Selbstzahler alleinige Auftraggeber sein. Sie kommen freiwillig zur Beratung mit dem Wunsch nach Veränderung und haben eine Zielvorstellung. Ggf. muss die Auftragsklärung mit ihnen erarbeitet werden.
- Das Video dient nur zum Zwecke der Beratung, es wird nicht weitergegeben oder von anderen Beratern angesehen.
- Es besteht Schweigepflicht der Beraterin. Die Kooperation mit anderen Hilfesystemen erfordert natürlich Austausch von Informationen. Dieser geschieht immer in Absprache und Einverständnis der Eltern. Im Gefährdungsfall greift § 8 a des SGB VIII, die Eltern würden von der Information an entsprechenden Stellen in Kenntnis gesetzt.

5. Qualitätssicherung

Die Mitarbeiterinnen haben die Zusatzausbildung zur Entwicklungspsychologischen Beraterin am Martha-Muchow-Institut (Barbara Bütow / Dr. Mauri Fries) absolviert. Dieses Beratungskonzept wurde in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Ute Ziegenhain am Universitätsklinikum Ulm entwickelt.

Sie sind eingebunden in das Qualitätssicherungssystem des Haus St. Josef (interne und externe kollegiale Fachberatung, externe Supervision, regelmäßige Fortbildung).

6. Kosten

Anhand des Vorgehens lässt sich ungefähr der zeitliche Aufwand für die EPB berechnen:

Vorgehen:

- | | | |
|--|---------|------|
| • Erstgespräch | ca. 1,5 | Std. |
| • Kurze Videoaufnahme | ca. 1,0 | Std. |
| • Videofeedback und Alltags- Transfer | ca. 1,5 | Std. |
| • 2 anschließende Beratungsgespräche (á: 1,5 Std.) | ca. 3,0 | Std. |
| • Analyse der Aufnahme durch die Beraterin | ca. 2,0 | Std. |
| • Dokumentation der Beratungskontakte (pro Kontakt 0,5 Std.) | ca. 1,0 | Std. |

Ca.10,0 Stunden

Eine eventuelle weitere Videoaufnahme erhöht die Zeitberechnung je nach Verlauf des Prozesses um eine bis fünf Stunden. Dies wird zuvor jeweils mit dem zuständigen Sachbearbeiter abgestimmt.

Für das „Beratungspaket“ über zehn Stunden berechnen wir pauschal 600,00 € zuzügl. Fahrtkosten in Höhe von 0,45 € / km. Jede weitere Stunde wird mit 60,00 € berechnet.